



ANSPRECHPARTNERIN

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an **Frau Einfeld** und vereinbaren Sie Termine unter der angegebenen Telefonnummer.

Wir sind montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar.

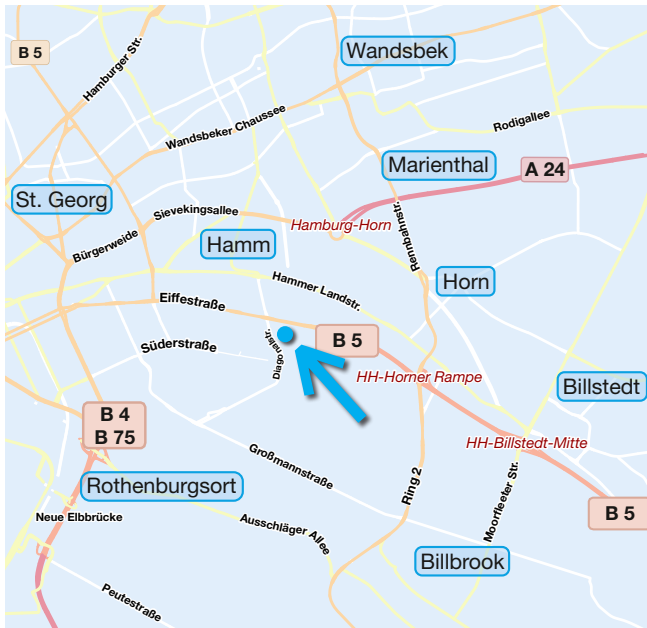
ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Begegnungsstätte in der Diagonalstraße 41 ist von Montag bis Freitag für Sie geöffnet. Sehr gerne können Sie uns dort besuchen und kostenlos an diversen Gruppenangeboten teilnehmen. In Notfällen steht unseren Klient*innen die Rufbereitschaft 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Weiterhin besteht die Möglichkeit

- Gesprächs- und Beratungsangebote mit unseren Fachkräften wahrzunehmen.
- zum Austausch mit Menschen aus dem Stadtteil.
- zur Nutzung des Kickers, der Arinet Bücherecke sowie zahlreicher Gesellschaftsspiele.

Sie erreichen uns mit der U2/U4 bis U-Bahn-Station Hammer Kirche oder dem Bus 130 bis Diagonalstraße.



© OpenStreetMap contributors - www.openstreetmap.org

B+S Soziale Dienste FHH GmbH & Co. KG

Diagonalstraße 41
20537 Hamburg

Telefon: 040 - 20 97 88 81
Fax: 040 - 20 97 88 78

info@betzin-schmidt.de
www.bs-soziale-dienste.de



B+S Soziale Dienste

KINDER- UND JUGENDHILFE

Erziehungsbeistandschaft

Sozialpädagogische Familienhilfe

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

© Lineageblue, fotolia.com





UNSER ANGEBOT

richtet sich an Familien, die bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben im Alltag sowie in Krisensituationen Unterstützung benötigen.

Die Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- Förderung der Verselbstständigung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII:

- Intensive Betreuung und Begleitung von Familien
- Hilfe bei Erziehungsaufgaben
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Konflikt- und Krisenbewältigung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII im trügereigenen Wohnraum:

- Auf den Einzelfall abgestimmtes Betreuungsarrangement
- Intensive und individuelle Unterstützung
- Soziale Integration und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Rahmen der Verselbstständigung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII:

- Unterstützung / Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Intervention bezüglich Beeinträchtigungen bei der Lebensbewältigung

UNSERE GRUNDLAGEN

- Kooperation zwischen allen Beteiligten
- Flexibilität
- Ressourcenorientierung
- Lebensfeldbezogene Hilfen
- Systemische Herangehensweise



UNSERE LEISTUNGEN

In Zusammenarbeit und Gesprächen zwischen Erziehungsberechtigten, jungen Menschen, Jugendamt und unseren Mitarbeitenden wird die notwendige Hilfe im Einzelfall geplant.

Eine sozialpädagogische Fachkraft übernimmt daraufhin die Betreuung entsprechend den gemeinsam vereinbarten Zielen in Ihrer häuslichen Umgebung.

Kombinierte Hilfen

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe können bei Bedarf miteinander kombiniert werden.

Die Leistungen der ambulanten Familien-, Kinder- und Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs 8 (SGB VIII).